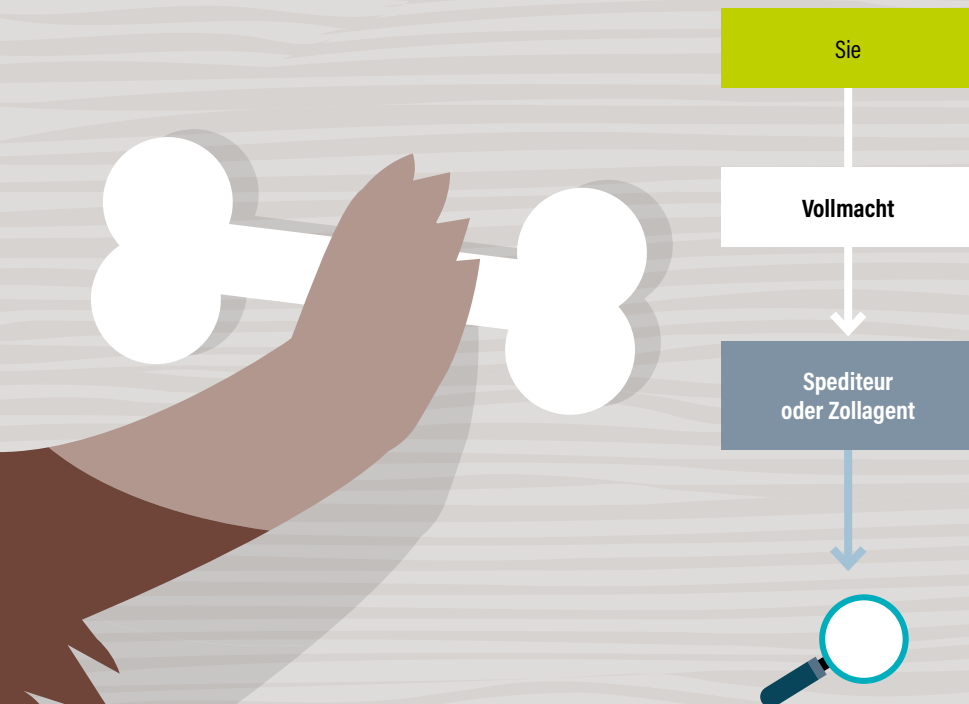


Füllen Sie die Zollvollmacht korrekt aus, um Ärger mit der Behörde zu vermeiden

Die Prüfung von Gütern erstreckt sich nicht nur auf deren Ausfuhr. Auch im Einfuhrbereich müssen Sie eine Kontrolle durchführen, bevor Sie die Ware verzollen lassen. Wenn Sie Ware nicht selbst verzollen lassen, macht das ein Spediteur oder ein Zollagent für Sie. Damit er das auch vornehmen darf, müssen Sie ihm eine Zollvollmacht ausstellen. Es ist empfehlenswert, dass Sie bei unbekannten Spediteuren eine Einzelzollvollmacht ausstellen, da Sie hier Gefahr laufen, eine falsche Verzollung vorzunehmen. Im Folgenden finden Sie weitere Punkte, auf die Sie bei Ihren Zollvollmachten achten sollten, bevor Sie diese unterschreiben.

Von Julianna Straib-Lorenz



Zollvollmacht zum Erstellen
in direkter Ste

Firma: Musterfirma Deutschland GmbH
 Anschrift: Musterstraße 4
 Postleitzahl, Ort: 70192 Stuttgart
 Land: DE
 Ansprechpartner(in): Frau Straib-Lorenz
 EORI-Nummer: DE123456789101213
 USt-ID-Nr.: 9999912345
 AEO-Bewilligungen: keine

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zu

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unsern Unioniszollkodex auf Grundlage der ADSp (neueste Fassung) die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtlich zu vertreten und auf Erstattung und Erläss - sowie ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Warenhandels
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung stehenden vom Vollmachtnahmer vorauslagten Abgaben
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist u. Zollerklärungen rechtzeitig vor Abgabe der Zollanmeldung
- Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZB
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabwicklung notwendigen Unterlagen
- Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten, sowie wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten Kopie rechtzeitig vor Abfertigung
- Die Zollanmeldung und die Warenbeschreibung, Einfuhranmeldung keine Zollanmeldung vor, ist Information zur selbstständigen Ermittlung der Zollverpflichtungen vorhanden oder zu einem späteren Zeitpunkt unauferfordert zur Verfügung zu stellen sowie verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verbindlich zu bestätigen
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz, Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit der Angaben, die für die Durchführung der Zollanmeldung erforderlich sind
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Intervalluntersuchungen durchzuführen
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung von Daten einverstanden
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt

Name des Unterzeichnenden: Julianna Straib-Lorenz
 Datum und Ort: 14.05.2023 Böttingen

Firmenstempel und
 Rechtsverbindliche Unterschrift:

Bitte übersenden Sie diese Vollmacht per

(*) Insert an "X" in the appropriate registered box.
 (**) We operate exclusively in accordance with the latest version of the
 Conditions of Trading - Government Regulation 1993 2045 Amendment
 German Association for Freight Forwarding and Logistics - Agent only



Logo der
Verzollungsfirma

von Einfuhranmeldungen
vertretung

Telefon:
Telefax:
E-Mail: j.streib-lorenz@e-mail.de
Niederlass.-Nr.:

in schriftlichen Widerruf die Firma

em Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18
(ung) (***) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und
sverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für
eit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns

in in Vollmacht des Käufers. (*) ☒ ja ☐ nein
sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung
gaben und Aufwendungen.

uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den
tere Änderungen zu beachten und unserem
wartanmeldung bekanntzugeben.

K-Durchführungsrechtsakt (*) ☐ besteht ☒ besteht nicht
r die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente.
ngen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir

levanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in

g in den wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der
t der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden
irreichtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten
erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte
den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine
liert.

cht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und
gen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler
ationalen Handel, sind eingehalten.

ständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und
ge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp (neueste Fassung)

macht zu erteilen.
nserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen

igt (*). ☒ ja ☐ nein

renz

il

all an:

"Währungs-Deutsches Speditionsgesetz" - ADSp (German Forwarders' General Terms and
e Name, Place of law and business: Eisenmachi (Germany), Managing Director: R.J. J.B. walds. © DSE V
with references.

Version 6.0.2 | Seite 1 von 5

VOLLMACHT: Tragen Sie oben die Empfängerdaten ein; sie werden auch in die Einfuhranmeldung aufgenommen. Achten Sie auf die korrekten Angaben von EORI und USt-IdNr., diese prüft die Spedition. Wenn Sie nur eine Einzelzollvollmacht ausstellen wollen, streichen Sie „bis zum Widerruf“ und schreiben Sie „Einzelzollvollmacht“ hin.

D.V.1 UND ZOLLWERT: Wenn Sie das Formular D.V.1 nicht kennen, lesen Sie sich dieses zuerst genau durch. Hierbei wird der Zollwert ermittelt und Sie verpflichten sich, dem Spediteur korrekte Angaben zu machen. Somit sind Sie in der Haftung. Ebenfalls sollten Sie die „Verbundenheit zwischen Verkäufer und Käufer“ korrekt darstellen, denn daraus resultieren etwaige Zollwertdifferenzen.

GENEHMIGUNGEN, LIZENZEN, WARENTARIFNUMMERN:
Hier sind Sie als Einführer in der Pflicht, eine korrekte Einfuhrkontrolle durchzuführen. Für die Einfuhr müssen Sie dem Spediteur alle Einfuhrgenehmigungen zur Verfügung stellen. Hierbei zählt auch die Warentarifnummer als wichtiger Punkt, denn wenn Sie diese zu spät übermitteln, darf der Spediteur sie eigenständig ermitteln. Von der Warentarifnummer hängt die Höhe des Einfuhrzolls und evtl. Einfuhrbeschränkungen ab. Ermitteln und übermitteln Sie diese rechtzeitig, denn nur so kommen Sie Ihren außenwirtschaftsrechtlichen Pflichten als Einführer nach. Dies liegt – auch wenn der Spediteur die Warentarifnummer eigenständig ermittelt – in Ihrem Verantwortungsbereich.

